

184

Entwurf.

A r t i k e l

Über die geschichtlichen Quellenveröffentlichungen in Böhmen und Mähren.

In Böhmen und Mähren besteht eine Reihe von wissenschaftlichen Einrichtungen, welche planmäßig Geschichtsquellen allgemeiner und besonderer Art sammeln und im Druck herausgeben und zwar für einen Bereich, der sich über das Protektorat hinaus erstreckt und namentlich auch die im Oktober 1938 dem Deutschen Reich unmittelbar eingegliederten Gebiete umfaßt. Um diese Arbeiten fruchtbar und zweckmäßig zu gestalten, ist es nötig, sie von einer Stelle aus zu beaufsichtigen und zu leiten. Diese Stelle hat auch die berechtigten Interessen der benachbarten Reichsgaue sicherzustellen und für ein gutes Einvernehmen und eine gedeihliche Zusammenarbeit Sorge zu tragen.

1.) Zur ständigen verantwortlichen Betreuung dieser Aufgaben bestelle ich einen Beauftragten für die geschichtlichen Quellenveröffentlichungen in Böhmen und Mähren für die Dauer von drei Jahren. Die Träger aller Unternehmungen, seien dies Ämter, Anstalten, Vereinigungen oder Einzelpersonen, unterstehen seinen Weisungen. Seine Befugnisse und Pflichten sind in einer Instruktion niedergelegt.

2.) Dem Beauftragten für die geschichtlichen Quellenveröffentlichungen steht ein gleichfalls auf die Dauer von drei Jahren bestellter Editionsrat zur Seite. Die ihm angehörenden Vertreter der beteiligten deutschen Stellen werden von mir ernannt, die ihm ebenfalls angehörenden Vertreter jener Ämter, Anstalten und Vereinigungen, welche die hauptsächlichen Träger dieser Unternehmungen in Böhmen und Mähren sind, werden auf Grund von Nennung durch den Beauftragten vom Ministerium für Schulwesen bestellt.

3.) Für die Durchführung der auf Grund dieser Verordnung notwendigen Maßnahmen in Böhmen und Mähren trägt das Ministerium für Schulwesen in Prag Sorge, ebenso für die Beistellung der nötigen Mittel für die Geschäftsführung des Beauftragten für geschichtliche Quellenveröffentlichungen und des Editionsrates.

4.